

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 23.06.2025,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:55 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck befangen bei TOP 10 öff.

FDP

Herr Dennis König

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

befangen bei TOP 10 öff.

CDU

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

Vorsitz bei TOP 10 öff.

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

befangen bei TOP 8 + 9 öff.

befangen bei TOP 10 öff.

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

befangen bei TOP 10 öff.

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

befangen bei TOP 10 öff.

Verwaltung

Herr Dr. Andreas Askani

Herr Reiner Haas

Frau Anna-Lena Schneider

Herr Benjamin Weber

Herr Andreas Willemsen

anwesend bis 19:55 Uhr

anwesend bis 20:10 Uhr

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Hans Faulhaber

SPD

Frau Lena Krug

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 12.06.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Beschlossen wurde im April, dass Michael Bartonek, 1. Vorsitzender des DRK Brühl, die Ehrennadel in Gold für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf unterschiedlichen Positionen beim Roten Kreuz verliehen bekommt.

Aktuelle Dankesworte

Bevor es zu den weiteren Punkten kam, bedankte sich Bürgermeister Dr. Göck bei dem gesamten Freibadteam und dem Ordnungsamt für die sehr gute Arbeit am ersten richtig heißen Wochenende mit über 11.000 Badegästen an 4 Tagen. Er dankte aber auch den Anwohnern für ihr Verständnis und konnte ihren Unmut auch verstehen, dass so viele Menschen in den Wohngebieten rund um das Freibad geparkt hatten. Durch die Schließung des Freibads in Ketsch und dem Badeverbot an der Hohwies wurde der Menschenstrom vermutlich noch höher. Der Sonntag war mit 4.898 Besuchern der stärkste Tag seit über 10 Jahren. Auch die Badestelle am Kollersee beim Inselcamping hatte sehr großen Zuspruch, dass zeitweise der Parkplatz geschlossen werden musste.

TOP: 2 öffentlich

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule

- 1. Vergabe Elektroinstallationsarbeiten DIN 18382**
- 2. Vergabe Heizungsanlagen DIN 18380**
- 3. Vergabe Sanitäreanlagen DIN 18381**
- 4. Vergabe Lüftungsanlagen DIN 18379**
- 5. Vergabe Trockenbauarbeiten DIN 18340 (Wände)**
- 6. Vergabe Abdichtungsarbeiten DIN 18336**
- 7. Vergabe Klempnerarbeiten Din 18339 (Stehfalzdach)**
- 8. Vergabe Wärmedämmverbundsystem DIN 18345**

2025-0087

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten erhält die Firma **Elektro-Technik Werner Münch GmbH aus Ketsch** zum Angebotspreis von **593.066,92 €**.
2. Der Auftrag für die Heizungsanlagen erhält die Firma **Flietel GmbH & Co. aus Heidelberg** zum Angebotspreis von **180.843,85 €**.
3. Der Auftrag für die Sanitäreanlagen erhält die Firma **Gramlich GmbH aus 74838 Limbach** zum Angebotspreis von **207.383,83 €**.
4. Der Auftrag für die Lüftungsanlagen erhält die Firma **Firma Maier GmbH aus Hockenheim** zum Angebotspreis von **563.590,22 €**.
5. Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten erhält die Firma **Impresa Bau GmbH & Co. KG aus Ludwigshafen** zum Angebotspreis von **181.376,71 €**.
6. Der Auftrag für die Abdichtungsarbeiten erhält die Firma **Softronic GmbH aus Mannheim** zum Angebotspreis von **153.120,70 €**.

7. Der Auftrag für die Klempnerarbeiten erhält die Firma **Klempnerei Mehler GmbH** zum Angebotspreis von **53.133,74 €**.
8. Der Auftrag für die Wärmedämmverbundsystem erhält die Firma **Schnabel GmbH & Co. KG aus 74821 Mosbach** zum Angebotspreis von **328.777,48 €**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Im Januar 2025 wurde der Rohbau begonnen. Dieser soll im Juli 2025 fertig gestellt sein. Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist Ende 2026 geplant.

1. Vergabe Elektroinstallationsarbeiten DIN 18382

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 05.05.2025 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Elektro-Technik Werner Münch GmbH aus Ketsch	593.066,92 €
Bieter 2	594.928,20 €
Bieter 3	676.796,01 €
Bieter 4	711.984,84 €
Bieter 5	743.104,72 €

Die Kostenschätzung lag bei 671.378,67 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Elektro-Technik Werner Münch GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Elektro-Technik Werner Münch GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

2. Vergabe Heizungsanlagen DIN 18380

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Flietel GmbH & Co. aus Heidelberg	180.843,85 €
Bieter 2	210.973,96 €
Bieter 3	225.134,48 €
Bieter 4	253.954,83 €
Bieter 5	260.995,58 €

Die Kostenschätzung lag bei 239.178,72 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Flietel GmbH & Co.** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Flietel GmbH & Co.** den Zuschlag zu erteilen.

3. Vergabe Sanitäranlagen DIN 18381

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Gramlich GmbH aus 74838 Limbach	207.383,83 €
Bieter 2	225.451,50 €
Bieter 3	226.566,52 €
Bieter 4	232.747,84 €
Bieter 5	251.764,02 €
Bieter 6	271.525,42 €

Die Kostenschätzung lag bei 240.570,13 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Gramlich GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Gramlich GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

4. Vergabe Lüftungsanlagen DIN 18379

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen sechs Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Maier GmbH aus Hockenheim	563.590,22 €
Bieter 2	606.328,37 €
Bieter 3	671.975,29 €
Bieter 4	679.509,90 €
Bieter 5	719.883,79 €
Bieter 6	728.623,90 €

Die Kostenschätzung lag bei 672.220,42 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der **Firma Maier GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Firma Maier GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

5. Vergabe Trockenbauarbeiten DIN 18340 (Wände)

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen 11 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Impresa Bau GmbH & Co. KG aus Ludwigshafen	181.376,71 €
Bieter 2	182.923,11 €
Bieter 3	209.624,45 €
Bieter 4	215.840,76 €
Bieter 5	216.886,70 €
Bieter 6	219.528,58 €
Bieter 7	224.291,91 €
Bieter 8	229.734,81 €
Bieter 9	235.825,61 €
Bieter 10	258.806,67 €
Bieter 11	294.928,65 €

Die Kostenschätzung lag bei 220.033,38 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Impresa Bau GmbH & Co. KG** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Impresa Bau GmbH & Co. KG** den Zuschlag zu erteilen.

6. Vergabe Abdichtungsarbeiten DIN 18336

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen vier Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Softronic GmbH aus Mannheim	153.120,70 €
Bieter 2	156.316,47 €
Bieter 3	180.139,23 €
Bieter 4	233.312,15 €

Die Kostenschätzung lag bei 105.179,34 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Softronic GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Softronic GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

7. Vergabe Klempnerarbeiten DIN 18339 (Stehfalzdach)

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 02.06.2025 lagen drei Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Klempnerei Mehler GmbH aus 08060 Zwickau	53.133,74 €
Bieter 2	70.428,61 €
Bieter 3	70.804,99 €

Die Kostenschätzung lag bei 42.905,45 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Klempnerei Mehler GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Klempnerei Mehler GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

8. Vergabe Wärmedämmverbundsystem DIN 18345

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 23.05.2025 lagen 17 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Schnabel GmbH & Co. KG aus 74821 Mosbach	328.777,48 €
Bieter 2	330.622,58 €
Bieter 3	340.531,59 €
Bieter 4	352.706,08 €
Bieter 5	356.961,92 €
Bieter 6	360.784,20 €
Bieter 7	365.698,40 €
Bieter 8	384.605,93 €
Bieter 9	389.514,66 €
Bieter 10	406.663,70 €
Bieter 11	430.796,03 €

Bieter 12	485.766,33 €
Bieter 13	515.505,86 €
Bieter 14	594.952,32 €
Bieter 15	601.400,01 €
Bieter 16	607.642,35 €
Bieter 17	669.290,75 €

Die Kostenschätzung lag bei 339.196,41 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Schnabel GmbH & Co. KG** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Schnabel GmbH & Co. KG** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2025 stehen die finanziellen Mittel für vorgenannte Gewerke zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bevor Dr. Göck die einzelnen Gewerke für den Ersatzneubau im Gesamtwert von 2,94 Mio € vortrug, wurde der Stand der Dinge kurz von Ortbaumeister Haas erläutert: Man ging von 10,7 Mio. € für das Projekt aus, stehe jetzt aber bei „nur“ 9,9 Mio. €. Im Moment wird es preiswerter.

Nun ging Dr. Göck auf die Vergaben ein. Die Vergabe sollte an nachfolgende Firmen gehen:

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten erhält die Firma Elektro-Technik Werner Münch GmbH aus Ketsch zum Angebotspreis von 593.066,92 €.

Der Auftrag für die Heizungsanlagen erhält die Firma Flietel GmbH & Co. aus Heidelberg zum Angebotspreis von 180.843,85 €.

Der Auftrag für die Sanitäranlagen erhält die Firma Gramlich GmbH aus 74838 Limbach zum Angebotspreis von 207.383,83 €.

Der Auftrag für die Lüftungsanlagen erhält die Firma Firma Maier GmbH aus Hockenheim zum Angebotspreis von 563.590,22 €.

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten erhält die Firma Impresa Bau GmbH & Co. KG aus Ludwigshafen zum Angebotspreis von 181.376,71 €.

Der Auftrag für die Abdichtungsarbeiten erhält die Firma Softronic GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 153.120,70 €.

Der Auftrag für die Klempnerarbeiten erhält die Firma Klempnerei Mehler GmbH zum Angebotspreis von 53.133,74 €.

Der Auftrag für die Wärmedämmverbundsystem erhält die Firma Schnabel GmbH & Co. KG aus 74821 Mosbach zum Angebotspreis von 328.777,48 €.

Die CDU/FDP-Fraktion, so Gemeinderat Zirnstein, wird dem Beschlussvorschlag und den Vergaben zustimmen, denn es sind Einsparungen von 270.000,- € zu den Kostenschätzungen anzuführen.

Die SPD-Fraktion erteile auch die Zustimmung so Gemeinderat Hufnagel, da man unter der Kostenschätzung liege. Er bat aber um eine Liste mit allen Gewerken, Kostenschätzungen und Rechnungen, um zu sehen, wo man stehe.

Weiterhin wollte Gemeinderat Hufnagel wissen, ob man in time und budget liege. Dies heißt: liegt man im Zeitfenster zur Fertigstellung? Wird der Termin gehalten und wie ist der Stand der Förderungen.

Dr. Göck antwortete umgehend zu den Förderungen. Das Land habe noch Unterlagen angefordert, um entscheiden zu können, wie hoch der Zuschuss wird.

Ortsbaumeister Haas sagte, dass Stand heute alles im Zeitplan sei und man guter Dinge ist.

Gemeinderat Jürgen Pietsch (FW) zeigte sich sehr erfreut über die Fortschritte und die Einsparungen und betonte nochmals, dass die Einhaltung des Zeitplans sehr wichtig sei.

Gemeinderat Meyer (AfD) erklärte die Zustimmung und sprach von 10% Einsparungen.

Gemeinderat Frank (GL) erklärte ebenfalls die Zustimmung und dankte dem Bauamt.

Gemeinderat Reffert (CDU) wollte wissen, warum Absagen an Bieter versandt wurden, obwohl der Gemeinderat noch keine Zusage gegeben habe.

Ortsbaumeister Haas erklärte die Vorgehensweise mit den Fristen, die bei einer Vergabe eingehalten werden müssten.

TOP: 3 öffentlich
Grundsatzbeschluss Gebührenerhöhung Betreuungseinrichtungen
2025-0079

Beschluss:

1. Ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 wird die Gemeinde Brühl jährlich der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten folgen und die Empfehlung sowohl für das Haus der Kinder und den Sonnenscheinkindergarten als auch für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ umsetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Elternbeiträge und der Änderung der Satzung für das Haus der Kinder und den Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2025 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2025

Vom Gemeinde- und Städtetag, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden liegt für das Kinderbetreuungsjahr 2025/26 die gemeinsame Empfehlung der Gebührenbeiträge vor.

Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2025/2026 von 7,3% verständigt. (s. Anlage 1)

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 03.04.2025 und in der gemeinsamen Kuratoriumssitzung am 13.05.2025 mit den konfessionellen Trägern und den Elternbeiratsvorsitzenden waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 hat die Gemeinde Brühl das Berechnungsmodell der Gebührenerhebung auf das „Brühler Modell 2.0“ umgestellt. Hintergrund war, dass bei der Berechnung nach dem Brühler Modell 2.0 (auf Grundlage des Württemberger Modells) die sogenannte familienbezogene Sozialstaffelung eingeführt wird, bei der alle im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Seit diesem Zeitpunkt hat man sich bewusst von einem Kostendeckungsgrad von 20% in den Einrichtungen verabschiedet.

Aufgrund der schlechten Haushaltslage der Gemeinde Brühl und dem immer weiter ansteigenden Defizit (z.B. auch wegen der Erhöhung der Ausgleichszahlung der evang. Verrechnungsstelle, Tarifierhöhungen usw.) schlägt die Kinderbetreuungskommission dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss vor, ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 jährlich der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, den Kirchen und Kommunalen Landesverbänden zu folgen und die Empfehlung der Gebührenerhöhung 1zu1 umzusetzen.

Dieser Empfehlung folgen bereits die umliegenden Gemeinden Ketsch, Oftersheim, Plankstadt sowie die Stadt Eppelheim.

Durch diesen Grundsatzbeschluss, die Elternbeiträge jährlich auf Grundlage der Empfehlung anzupassen, bedarf es in Zukunft keine weiteren Gebührenvorberatungen in der Kinderbetreuungskommission mehr.

Die drei konfessionellen Träger tragen nach der gemeinsamen Kuratoriumssitzung den Grundsatzbeschluss mit und passen demzufolge jährlich ihre Elternbeiträge ebenfalls der gemeinsamen Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, den Kirchen und kommunalen Landesverbänden an.

Bei einer Erhöhung der Gebühren gemäß der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, der Kirchen und kommunalen Landesverbände von 7,3 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 würde die politische Gemeinde für ihre zwei gemeindeeigenen Kindergärten ca. 5.000,-- € Mehreinnahmen erzielen; für alle neun Brühler Kindergärten wären es insgesamt mind. 12.000,-- €.

Seit 2017 haben der Gemeinde- und Städtetag, die Kirchen und die kommunalen Landesverbände eine Erhöhung der Gebührensätze von rund 40% vorgeschlagen, währenddessen die Gemeinde Brühl mit ihrer individuellen Erhöhungsstrategie immerhin um rund 36% die Gebührensätze angehoben hat.

Allerdings zahlen diese Gebührensätze nur Familien mit einem Kind, das sind etwa 20 Prozent. Die Mehr-Kind-Familien nehmen Vergünstigungen in Anspruch. Das sind etwa 55 Prozent. 25 Prozent der Familien erhalten Zuschüsse vom Jugendamt welche sich nach den Gebührensätzen richten.

Dahinter steckt die Umstellung auf das familienfreundliche Brühler Modell 2.0. Dies hat Mindereinnahmen seit 2017 von rund 100.000 Euro pro Jahr erwirtschaftet.

Und da über das „Brühler Modell 2.0“ hinaus in Brühl bisher die Gebührensätze unter dieser Empfehlung erhöht wurden (außer in den Coronajahren 2020-2022), ist eine größer werdende „Einnahmenlücke“ entstanden, die dazu führt, dass die angestrebte Kostendeckung von 20 Prozent der Kita-Ausgaben durch die Eltern bei weitem nicht erreicht wird. Sie liegt derzeit etwa bei 15 Prozent.

Mit der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses, künftig diesen zentralen Empfehlungen zu folgen, würden diese Einnahmenverluste nicht weiter ansteigen, sondern ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 stagnieren. Somit bliebe – bei gleichbleibenden Landeszuschüssen - die Kostendeckung durch die Eltern bei 15 Prozent.

Darüber hinaus wird in den kommunalen Kindergärten aufgrund der stetigen Kostensteigerung das Essensgeld ab dem Kindergartenjahr 2025/26 von derzeit 65,00 € auf 75,00 € erhöht. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von 0,50 € pro Essen.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen. Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Bei einer Umsetzung der Empfehlung von einer Erhöhung von 7,3% ergeben sich ab Dem 01.09.2025 folgende Beträge im Kindergartenbereich:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%
1-2 VÖ	7	402	302	201	161
1-2 GT	8,5	579	434	290	232
1-2 GT	10	680	510	340	272
2-3 VÖ	7	315	236	158	126
2-3 GT	8,5	492	369	246	197
2-3 GT	10	579	434	290	232
Ü3 VÖ	7	204	153	102	82
Ü3 GT	8,5	268	201	134	107
Ü3 GT	10	317	238	159	127

2. Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2025

Im Hort und Kernzeitbereich wurden die Beiträge in den vergangenen Jahren immer pauschal um 5% erhöht.

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 03.04.2025 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen.

Da es im Schulbetreuungsbereich keine Gebührenempfehlung gibt, waren sich die Kinderbetreuungskommissionsglieder jedoch einig und empfehlen dem Gemeinderat, analog der Kindergartenbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 der jährlichen Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, den Kirchen und Kommunalen Landesverbänden zu folgen und die Elternbeiträge 1zu1 umzusetzen.

Bei einer Erhöhung der Gebühren gemäß der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, der Kirchen und kommunalen Landesverbände von 7,3 % für das Betreuungsjahr 2025/2026 würde die politische Gemeinde für den Hort- und Kernzeitbereich gegenüber einer 5%tigen-Erhöhung (wie all die Jahre zuvor) Mehreinnahmen von rund 20.000,- € erwirtschaften.

Gleichzeitig wird in den kommunalen Betreuungseinrichtungen aufgrund der stetigen Kostensteigerung das Essensgeld ab dem Kindergartenjahr 2025/26 von derzeit 60,00 € auf 70,00 Euro erhöht. Bei einer 5-Tage-Woche wäre das eine Erhöhung von 0,50 € pro Essen.

Bei einer Umsetzung der Empfehlung von einer Erhöhung von 7,3% ergeben sich ab dem 01.09.2025 folgende Beträge im Hort- und Kernzeitbereich:

Auszug aus der Gebührensatzung:

§ 4

Bemessungsgrundlage

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.*

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5

Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich	131,00 €	98,00 €	66,00 €	52,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung	71,00 €	53,00 €	36,00 €	28,00 €
wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 20 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)	93,00 €	70,00 €	47,00 €	37,00 €
tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

- (2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6

Gebührenhöhe Hort an der Schule (Elternbeiträge und Sozialstaffelung)

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung, mit Hausaufgabenbetreuung jedoch nur, wenn Personal ausreichend vorhanden ist.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	245,00 €	184,00 €	123,00 €	98,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	196,00 €	147,00 €	98,00 €	78,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	148,00 €	111,00 €	74,00 €	60,00 €
bis 2.600 € brutto	95,00 €	71,00 €	48,00 €	38,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	50,00 €	38,00 €	25,00 €	20,00 €
4 Tage/Woche	42,00 €	32,00 €	21,00 €	17,00 €
3 Tage/Woche	30,00 €	23,00 €	15,00 €	12,00 €
2 Tage/Woche	19,00 €	14,00 €	10,00 €	8,00 €
1 Tage/Woche	9,00 €	7,00 €	5,00 €	4,00 €

Diskussionsbeitrag:

Die Eltern sollen auch weiterhin an den laufenden Kosten für die Betreuung beteiligt werden. Jedes Jahr gebe es Vorschläge durch die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung der Elternbeiträge von 7,3% vorgeschlagen und diesem Vorschlag soll der Gemeinderat auch folgen.

In den letzten Jahren ist man zum einen durch das im Jahr 2017/18 eingeführte Brühler Modell 2.0 und zum anderen durch moderate Erhöhungen immer unter den Empfehlungen geblieben, so Bürgermeister Dr. Göck. Auch wenn man sich einen Deckungsgrad der Kosten von 20% als Ziel gesteckt hat, muss man sagen, dass dieses Ziel nie erreicht wurde. Durch die angespannte Finanzlage hat man sich nun in der Kuratoriumssitzung und im Verwaltungsausschuss darauf geeinigt, ab sofort den Empfehlungen der vier Verbände zu folgen.

Gemeinderätin Fonje von der CDU/FDP-Fraktion erläuterte in ihren Ausführungen kurz das Brühler Modell 2.0, welches sie als Erfolgsmodell bezeichnete, da Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern nicht so stark belastet werden. Die CDU/FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Sie dankte den Leitungen und dem Personal in den Einrichtungen und Herrn Weber und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Gemeinderat Hufnagel ergriff für die SPD-Fraktion das Wort und signalisierte von Anfang an Zustimmung. Auch wenn man von dem bisherigen Vorgehen abweiche bleibt Brühl immer noch hinter den Kosten der Nachbargemeinden im Sprengel zurück, da das Brühler Modell 2.0 Wirkung zeige. Auch wenn mit diesem Beschluss keine Kuratoriumssitzungen wegen Preissteigerungen mehr nötig seien, bat er darum, einmal im Jahr das Kuratorium mit den Elternvertretern einzuladen, um sich austauschen zu können.

Gemeinderat Hufnagel forderte den Bund und das Land auf, die Kosten für die Kinderbetreuung zu decken, denn die Betreuung wird von Bund und Land vorgegeben. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Gemeinderätin Stauffer erklärte für die Freien Wähler, dass auch sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werden, bat jedoch, den Beschluss eindeutiger zu formulieren. Er soll wie folgt lauten:

1. Ab dem Betreuungsjahr 2025/2026 wird die Gemeinde Brühl jährlich der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags, der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten folgen und die Empfehlung sowohl für das Haus der Kinder und den Sonnenscheinkindergarten als auch für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ umsetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Elternbeiträge und der Änderung der Satzung für das Haus der Kinder und den Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2025 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erhebung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2025 zu.

Gemeinderat Dobrotka (AfD) machte deutlich, dass seine Fraktion eigentlich gegen Gebührenerhöhungen sei, hier jedoch mitgehen wird und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Auch die AfD fordert Bund und Land auf, für die Kosten aufzukommen.

Gemeinderätin Grüning von der Grünen Liste machte nochmals deutlich, dass ein Deckungsgrad von 20% gewünscht sei, dies aber nie geschafft wurde. Auch sie forderte Bund und Land auf, zu reagieren und gab für die Grüne Liste die Zustimmung.

Bürgermeister Dr. Göck trug nochmals den von Gemeinderätin Stauffer neu formulierten Grundsatzbeschluss unter Punkt 1 vor. Hierfür gab es volle Zustimmung sowie auch für die jetzt genannten Punkte 2 und 3.

TOP: 4 öffentlich
Grüne Mitte Brühl - Barrierefreier Zugang zum Schul- und Sportzentrum
-Vorstellung der Planung
2025-0062

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Rampe in gegenläufiger Ausführung Planvariante 1-1 (L-Steine) zu. Die Baukosten sind fortzuschreiben und im HH-Plan 2026 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024 hat das Gremium die Beauftragung des Ingenieur-Büro H + S Ingenieure mit der Planungsleistung zum barrierefreien Zugang zur Grünen Mitte Brühl beauftragt.

Es wurden die Rampen, Variante gerade und gegenläufig, betrachtet. Aufgrund dessen, dass bei einer geraden Rampenführung der Austritt/Antritt in der Ormessonstraße auf Höhe des Parkplatzes der Schillerschule liegen würde und eine sichere Straßenüberquerung nicht möglich wäre, wurde diese nicht weiterverfolgt. Auch ist bei der gegenläufigen Variante der notwendige Eingriff in das Straßenbegleitgrün deutlich geringer.

Die vorgestellte gegenläufige Rampen-Variante wurde nochmals in verschiedenen Bauausführungen betrachtet. Herstellung, in Schlitzwand-Bauweise (204 T€), in Spundwand-Bauweise (192 T€) und in L-Stein-Bauweise (179 T€). In allen drei Varianten ist die Lichtsignalanlage (42 T€) und die Erweiterung der Straßen-Beleuchtung (9 T€) enthalten.

Die vorgestellte Variante 1-1 L-Steine wurde mit dem Behinderten-Beauftragten der Gemeinde Brühl abgestimmt.

Entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag vom März 2022 wird sich der Erschließungsträger an den nachgewiesenen Brutto-Baukosten mit 140.000 € beteiligen. Dies entsprach der Kostenschätzung von 2021, wo der Sachverhalt thematisiert wurde. Unter Berücksichtigung des Baupreisindex sind die Baupreise für Straßenbauarbeiten von 2021 bis 2025 um 31,2 % gestiegen (140 T€ +31,2 %=183,7 T€). Die Baukosten sind fortzuschreiben und in der HH-Planung 2026 zu berücksichtigen.

Zum weiteren Ablauf: Nach Zustimmung im Gremium zur Planungsvariante wird diese mit den MVV-Netzen abgestimmt, um die erdverlegten Leitungen in der Baumaßnahme zu berücksichtigen.

Der Bauträger Grüne Mitte Brühl wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2026 die Herstellung der Parkbuchten entlang Am Schrankenbuckel umsetzen. Sobald die Gemeinde die Planung zum barrierefreien Zugang abgeschlossen hat, wird mit dem Bauträger zusammen ein Baufenster für den Neubau der Rampe, nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Schulbetrieb, festgelegt. Hierdurch soll die Verkehrsbeeinträchtigung sowie die gegenseitige Behinderung in der Bauausführung minimiert werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 05.05.2025 für den Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zugestimmt:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Rampe in gegenläufiger Ausführung Planvariante 1-1 (L-Steine) zu. Die Baukosten sind fortzuschreiben und im HH-Plan 2026 einzuplanen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte kurz, dass die Unterführung zwischen „Grüner Mitte“ und Schillerschule wiedereröffnet werde, diese jedoch nicht barrierefrei sei. Aus diesem Grund wird beim neuen „Betreuten Wohnen“ in der Grünen Mitte eine Querungshilfe mit Ampelanlage geschaffen und durch eine Rampe führt dann ein Weg in die Ormessonstraße zum Hallenbad, Schule und Bücherei. Das Projekt wird durch den Investor der grünen Mitte mit im Moment 140.000,-- € bezuschusst, soll aber nochmals nachverhandelt werden, da die Kosten auf ca. 179.000,-- € gestiegen seien.

Gemeinderat Reffert von der CDU/FDP-Fraktion begrüßte das Projekt und verwies darauf, dass auch der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Brühl an diesem Projekt beteiligt gewesen sei.

Gemeinderätin Rösch von der SPD-Fraktion sprach von einem wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit.

Gemeinderat Gredel (FW) betonte, dass neben der Unterführung auch die neue Querungshilfe über den Schrankenbuckel eine sehr gute Lösung sei, damit alle Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Gemeinderat Meyer (AfD) erklärte seine Zustimmung und verwies auch nochmals auf die Wichtigkeit der Barrierefreiheit.

Gemeinderat Frank von der Grünen Liste gab die Zustimmung, bat aber nochmals um Verhandlungen mit dem Investor, um die Kosten für die Verwaltung zu senken.

TOP: 5 öffentlich
Brandschutzmaßnahmen im Keller Pavillon Schillerschule
2025-0059

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Ausschusses für Technik und Umwelt bezüglich der geplanten Brandschutzmaßnahmen im Keller des Pavillon Schillerschule mit Kosten von 75.000,-- € zu und bittet um schnellstmögliche Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bei einer Brandverhütungsschau durch den Brandschutzsachverständigen des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis auf Grundlage der § 15 LBO i.V mit § 34 LBO am 18.02.2025 wurden Mängel festgestellt und eine Nutzungsuntersagung für die Kellerräume ausgesprochen.

Der Grund war der fehlende 2. Rettungsweg aus den Kellerräumen, welche als Aufenthaltsräume für Vereine und Hausmeisterpersonal dienen. Aus diesem Grund gilt § 27 (3) LBO i.V. mit § 6 (1) Ziff. 1, 2, 3 LBOAVO

Das Bauamt beauftragte das Brandschutzbüro Thomas Maier für eine brandschutztechnische Stellungnahme.

Das Brandschutzbüro zeigte zwei Möglichkeiten auf:

1. Alle Räumlichkeiten im Keller werden als Lagerräume deklariert.
Somit ist keine weitere Brandschutzmaßnahme möglich, jedoch können die Räume nicht mehr für Veranstaltungen (Aquarienfremde, Jugendmusikschule etc.) genutzt werden.
2. Der Keller wird einseitig brandschutztechnisch laut Anlage 1 umgebaut. Es entstehen Kosten von ca. 75.000,- € und Vereine, Hausmeister und Institutionen können den Keller für Versammlungen, Fischausstellungen und Musikunterricht wieder nutzen.

Nach Prüfung und Wertung der beiden Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, Punkt 2 umzusetzen, auch wenn die Haushaltslage im Moment sehr angespannt ist, da für og. Institutionen auf dem Campus an der Schillerschule keine dauerhaften Ausweichräume zur Verfügung gestellt werden können. Der Hortneubau verfügt über keine ausreichenden Kellerräume.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt bittet den Gemeinderat, den Ausgaben zuzustimmen, damit Vereine, Hausmeister und die Verwaltung Räumlichkeiten schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden die den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck ging kurz auf den Brandschutz ein. Im Moment würden Arbeiten im Hallenbad, den Brandschutz betreffend, stattfinden. Als nächstes steht nun der Pavillon an der Schillerschule an. Er bat das Gremium, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, damit Vereine und Jugendmusikschule sowie die Hausmeister diese Kellerräume wieder nutzen können. Auch wenn man vieles nicht nachvollziehen könne, so gebe es doch Vorgaben, die erfüllt werden müssten.

Gemeinderat Gothe (CDU) verwies darauf, dass die Vorgaben von oben kommen und umgesetzt werden müssen, damit der Keller wieder nutzbar wird.

Gemeinderat Zelt (SPD) kann über so viel Bürokratie nur den Kopf schütteln. Er dankte den Vereinen, die wegen einer Nutzungsuntersagung durch das Landratsamt im Moment nicht so können wie sie möchten und bat um schnellstmögliche Umsetzung.

Gemeinderat Klaus Pietsch (FW) erklärte, dass Vereine und Kultur wichtig seien und somit auch die Zustimmung von den Freien Wählern kommen wird.

Gemeinderat Meyer (AfD) erklärte, dass die Räume für das Leben der Vereine wichtig seien.

Gemeinderat Frank (GL) sprach von einer Pflichtaufgabe, die schnell umgesetzt werden soll.

TOP: 6 öffentlich
Feuerwehrbedarfsplan - Vereinbarung Drehleiter Mannheim
2025-0076

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor der Vereinbarung der Stadt Mannheim, vertreten durch das Amt 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz, über pauschal 9.800,-- € pro Jahr zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Feuerwehrbedarfsplan 2024, einstimmig verabschiedet am 18.11.2024 durch den Gemeinderat, ist dargelegt, dass die Versorgung des Gemeindegebiets mit der FFW Schwetzingen mit einer Drehleiter nicht ausreichend abgedeckt ist. Es wurde durch den Feuerwehrbedarfsplan angeregt die Berufsfeuerwehr Mannheim mit ihrer Drehleiter für Einsätze im Gemeindegebiet heranzuziehen.

Die Stadt Mannheim, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch das Amt 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz, Gert-Magnus-Platz 1, 68163 Mannheim schlägt eine Vereinbarung mit der Gemeinde Brühl vor (Anlage 1) um die Abdeckung mit einer Drehleiter der Wache Süd für den rechtsrheinischen Teil Brühls zu gewährleisten.

Die Anforderung der Hilfeleistung erfolgt über die Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar zur Integrierten Leitstelle Mannheim. Die Feuerwehr Mannheim entsendet eine Drehleiter mit Bedienpersonal auf Anforderung, sofern im Einzelfall die Sicherheit der Stadt Mannheim nicht gefährdet ist. In Zweifelsfällen trifft die Feuerwehr Mannheim die Entscheidung.

Im Einsatzbereich der Feuerwehr Brühl wird die Feuerwehr Mannheim im Auftrag der Feuerwehr Brühl tätig. Die Gesamtverantwortung für den jeweiligen Einsatz liegt bei der Feuerwehr Brühl. Die Gemeinde Brühl haftet entsprechend der gesetzlichen Regelungen für Schäden, die beim Einsatz verursacht werden, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Für die Bereitstellung eine Drehleiter der Feuerwehr Mannheim wird eine jährliche Pauschale in Höhe von 9.800,00 Euro erhoben. Die Berechnung der Pauschalen basiert auf Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge, bei einer derzeit angenommenen Einsatzzeit von jährlich 25 Stunden.

Diese Kostenpauschale wird der Feuerwehr Brühl jährlich zum 01.07. in Rechnung gestellt.

Die für 2025 anfallende Pauschale beträgt 4.900,- € ab dem 01.07.2025 und wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung in Rechnung gestellt.

Die Vereinbarung tritt zum 01.07.2025 in Kraft und kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Quartals gekündigt werden.

Bei Auflösung des Standorts der Feuerwache Süd erlischt diese Vereinbarung sofort. Die Kostenpauschale wird im Verhältnis angepasst.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass der Feuerwehrbedarfsplan, welcher im April 2025 offenbart hat, dass die Drehleiter der Feuerwehr Schwetzingen nicht mehr in der vorgegebenen Zeit Punkte den Ortsrand von Brühl oder Rohrhof erreicht und eine neue Lösung gesucht werden muss.

Bürgermeister Dr. Göck dankte dem anwesenden Kommandanten Marco Krupp und dem Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes dafür, dass sie dem Gremium eine Lösung präsentieren können, welche zur Abstimmung steht. Die Berufsfeuerwehr Mannheim – Süd stellt die Drehleiter für Einsätze in der Gemeinde Brühl zur Verfügung und möchte dafür pauschal 9.800,- € pro Jahr. Gerechnet werden 25 Einsatzstunden.

Gemeinderat Gothe (CDU), Gemeinderat Zelt (SPD) und Gemeinderätin Sennwitz (FW) ergriffen das Wort und dankten der Feuerwehr für ihren Einsatz. Alle stimmten zu.

TOP: 7 öffentlich

Neues Redaktionsstatut für die Brühler Rundschau

2025-0077

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den als Anlage beigefügten Entwurf eines Redaktionsstatuts für die Brühler Rundschau zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Ausgangspunkt

Einem Amtsblatt als amtlichem Veröffentlichungsorgan der Gemeinde sind für eine redaktionelle Pressearbeit deutliche Grenzen gesetzt – Gebot der Staatsferne der Presse (siehe auch Crailsheimer Urteil, BGH Crailsheim II).

Die Überarbeitung des Redaktionsstatuts der „Brühler Rundschau“ erfolgte insbesondere im Hinblick auf eine klare Begriffsstruktur und Rechtssicherheit für die Gemeinde Brühl als Herausgeberin sowie die Redaktion des Amtsblattes und um eine einheitliche Praxis bei der Behandlung von nichtamtlichen Texten durch die Verwaltung sicherzustellen.

Bei allen Inhalten des Amtsblatts gilt es, dessen amtlichen Charakter im Auge zu behalten. Es ist nicht Aufgabe eines Amtsblatts, eine Partei-, Kirchen- oder Vereinszeitung zu ersetzen. Die Bekanntgabe von Veranstaltungsterminen im Amtsblatt lässt der Bundesgerichtshof zu.

Anmerkung

Da die Gemeinde als Herausgeber Kurzberichte öffentlicher Einrichtungen, Vereinen und Kirchen im redaktionellen Teil zulässt, verstößt sie streng genommen gegen die Regelungen/Gesetze, denen ein Amtsblatt unterliegt. Allerdings unterscheidet sich die Rundschau in erheblichem Ausmaß von dem beklagten Amtsblatt aus Crailsheim, das in Inhalt und Aufmachung eins zu eins einer normalen Tageszeitung gleich.

Nachfolgendes wurde im Statut ergänzt bzw. geändert:

1. Grundsätze und Inhalt

- **1.1, Abs. 2** Eingefügt, um die Abgrenzung zur Tagespresse deutlich herauszustellen und um einer Umgehung der Regelungen des Redaktionsstatuts im Anzeigenteil vorzubeugen, z. B. Wahlwerbung.

Unter 1.2 In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- **1.2 c)** „Beiträge“ geändert zu „Berichte“, da den Gerichten „Beiträge“ zu weit/allgemein gefasst erscheint. Daher Nutzung des enger gefassten Begriffs „Berichte“. Eine Definition wird im später Folgenden in das Statut aufgenommen.
- **1.2 d)** Ersetzung von „Veranstaltungshinweise“ und „Nachrichten“; zusammenfassende und vereinheitlichte Nomenklatur im Statut; klarere Begriffsstruktur in Anlehnung an das Musterstatut aus dem Nussbaum-Webinar
- **1.2 d)** „und Organisationen“ gestrichen; unpräziser Begriff, soll entweder gestrichen oder genau definiert werden.

Unter 1.3 Das Amtsblatt ist aufgeteilt in folgende Rubriken:

- **1.3 a)** Geändert, da auch die Rubrik in der Rundschau „Aus den Fraktionen“ heißt
- **1.3 b)** „7. Was sonst noch interessiert“ umbenannt in „Sonstiges“; an die Bezeichnung der Rubrik in der Rundschau angepasst

Unter 1.4 Verantwortlicher Redakteur ...

- „8“ durch „7“ ersetzt; es gibt keinen Punkt 8 unter 1.3 b)

2. Erscheinungsweise und Einstellen von Beiträgen und Fotos

Unter 2. Erscheinungsweise und Einstellen von Beiträgen und Fotos

- „Beiträge“ durch „Ankündigungen, Berichten“ ersetzt; wie oben – der Begriff „Beiträge“ ist den Gerichten zu weit/allgemein gefasst, daher Nutzung des enger gefassten Begriffs „Berichte“. UND: Zusammenfassende und vereinheitlichte Nomenklatur im Statut; klarere Begriffsstruktur in Anlehnung an das Musterstatut aus dem Nussbaum-Webinar.
 - ⇒ *Im Übrigen wird „Beiträge“ im gesamten Themenblock 2.) durch Berichte ersetzt.*
- **Neuen Punkt 2.1** eingesetzt, um zu Beginn des Themenblocks eine gewünschte klare Definition der genutzten Begrifflichkeiten zu geben
- **2.2** „Einsteller im Sinne ...“ – Um klar herauszustellen, dass z. B. bzgl. der Bild- und Persönlichkeitsrechte nicht die Gemeinde/Redaktion maßgeblich verantwortlich zeichnet, sondern der Verein oder die Institution, von dem oder der der Bericht zur Veröffentlichung einreicht wird. Auch in dem Fall, dass die Texte über die Rundschau-Mail kommen und von der Redaktion platziert werden. – Natürlich trägt auch die Redaktion ihren Teil der Verantwortung und setzt keine Bilder, deren Urheber nicht benannt ist. Dass die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen, insbesondere von Kindern, gegeben ist, und der Verantwortung der Einsteller unterliegt – siehe 2.7

- **2.2** „Bei großen Organisationen oder Mehrspartenvereinen“ – „Organisationen“ gestrichen, siehe oben unter Punkt 1.2 d).
- **2.3** namentliche Kennzeichnung: Ist nicht zwingend notwendig – könnte man also auch weglassen.
- **2.3 – Anpassung der Zeichenzahl**
 - Die Gemeinde ist grundsätzlich frei in der Entscheidung, ob sie überhaupt nicht-amtliche Texte zur Veröffentlichung zulässt und kann, falls ja, deren Umfang begrenzen. Sie ist dabei nur dem Gleichbehandlungsgrundsatz verpflichtet.
 - Die bisherige Zeichenzahl von 4200 Zeichen je Einsteller pro Ausgabe bleibt erhalten.
 - Bei Mehrspartenvereinen wird jede einzelne Abteilung als jeweils ein Einsteller angesehen, d. h. der Hauptverein sowie jede Abteilung desselben erhält 4200 Zeichen pro Ausgabe zur Verfügung gestellt. Dies stellt ein Entgegenkommen seitens der Gemeinde dar und wird trotzdem eine Einschränkung für die ein oder andere Abteilung sein, die dieses Kontingent regelmäßig deutlich überschritt.
 - Auch in finanzieller Hinsicht wird die Festlegung einer Zeichenobergrenze und deren Einhaltung pro Einsteller wichtig. Die Gemeinde hat mit dem Verlag ein bestimmtes Seitenkontingent pro Ausgabe festgelegt. Wird dieses überschritten, ist dies mit teils erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde verbunden.
- **Neuen Punkt 2.4** eingesetzt, um dem Urheberrechtsanspruch der jeweiligen Einsteller zu entsprechen und die Amtsblatt-Verantwortlichen/Redaktion in diesem Sinne abzusichern. Die Einverständniserklärung muss von allen Einstellern schriftlich abgegeben werden, auch weil ein einseitiger Vorbehalt keine Einwilligung darstellt. – Überlange Texte werden zur Kürzung an den jeweiligen Einsteller zur Kürzung zurückgeschickt, da der Sachverhalt hier unkompliziert und klar ist. In den anderen Fällen, wenn es um inhaltliche Dinge geht, ist es komplizierter. Die Zeit, diese Sachverhalte jedes Mal zu erklären und um Änderung durch die Einsteller zu bitten, ist zeitlich kaum möglich. Von beiden Seiten. – In den Fällen, in denen Texte durch den Einsteller selbst bearbeitet werden, ist dieser auch selbst verantwortlich für eine pünktliche Lieferung zum Redaktionsschluss.
- **2.5 Berichtsaufnahme:** Ergänzung „Ein Abdruck ...“; der Satz gibt uns die Möglichkeit, im Fall der Fälle die „Balance“ zwischen Amts- und Redaktionsteil der Rundschau besser zu steuern.
- **Neuen Punkt 2.6** Die Ergänzung um den Passus „Ein Rechtsanspruch, ...“ dient der Unterstreichung des obigen Sachverhalts unter 2.5 und als rechtliche Absicherung gegen fehlgeleitetes Anspruchsverhalten.
- **2.7 Fotos und Grafiken** Umformulierung/Ergänzung des Passus, da bislang unvollständige und unpräzise Formulierung. Bilder werden nur bei Nennung des Urhebers platziert. Die Einsteller müssen sichergestellt haben (z. B. Kigas und Schulen bei Eltern), dass eine Veröffentlichung der Bilder (Kinder) genehmigt ist.
- **Neuen Punkt 2.8** Redaktionsschluss; ergänzt, da es diesbezüglich bei den Einstellern große Wissenslücken zu geben scheint.

3. Zusätzliche Regelungen für politische Parteien und Wählervereinigungen (Rubrik „Parteien“)

- In „Parteien“ geändert, da die Rubrik so heißt
- **3.1** Ergänzung, da rechtliche Absicherung
- **3.4 a)** Klare Aussage und Argumentationsbasis.
- **3.4 b)** „Organisationen“ zu „Initiativen“, da der Begriff der Organisationen moniert wurde.

„Interessengemeinschaften“ zu „Institutionen“, da Interessengemeinschaften (IGs) nicht einstellberechtigt sind. IGs sind keine Vereine, sondern in der Regel eine Gruppe von Menschen, die sich zusammengefunden haben, um ein bestimmtes Projekt zu fördern oder zu verhindern.

4. **Zusätzliche Regelungen für Gemeinderatsfraktionen (Rubrik „Aus den Fraktionen“)**

- In „Fraktionen“ geändert, da die Rubrik so heißt
- 4.1 Konkretisierung der Inhalte/Themen, die in dieser Rubrik zulässig sind.
- 4.1 Auf presseuntypische Formatierungen (fett, kursiv) soll aufgrund der Lesbarkeit verzichtet werden, zudem dies in solchen Texten nicht üblich ist.

Beim Redaktionsstatut handelt es sich nicht um eine Satzung im Sinne von §4 GemO. Es soll zum 01.07.2025 in Kraft treten.

Diskussionsbeitrag:

Da alles im Verwaltungsausschuss schon vorbesprochen wurde und das neue Redaktionsstatut einsehbar sei wurde nur erklärt, dass man wieder zurück zum Amtsblatt möchte und die Zeichenzahlen der einzelnen Berichte neu klar definiert wurden. Das werde auch die Lesbarkeit verbessern. Ohne weitere Aussprache wurde zugestimmt.

TOP: 8 öffentlich

Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung (Instandhaltung) von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und sonstigen Gerätschaften/Hilfsmitteln im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl

2025-0071

Beschluss:

Den antragstellenden Vereinen wird ein Zuschuss der Gemeinde Brühl zur Anschaffung (Instandhaltung) von Sportgeräten, Musikinstrumenten/Notenmaterial und sonstigen Gerätschaften/Hilfsmitteln in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Aufwendungen gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Unter Vorlage von Rechnungsunterlagen beantragen nachfolgende Vereine Zuschüsse:

Verein	Jahr	Aufwendungen	Vorschlag der Verwaltung (Zuschuss)
Sportgemeinde Brühl 1907 e.V.	2024/2025	8.516,32 €	25 % = 2.129,08 €
Musikverein Brühl/Brühler Bläserakademie e.V.	2024	8.978,99 €	25 % = 2.244,75 €

Turnverein Brühl 1912 e.V.	2024	4.225,10 €	25 % = 1.056,28 €
Sportverein Rohrhof 1921 (1)	2024	10.015,85 €	25 % = 2.503,96 €
Sportverein Rohrhof 1921 (2)	2024	2.952,43 €	25 % = 738,11 €
DRK Ortsverein Brühl	2024	8.638,81 €	25 % = 2.159,70 €
Chorgemeinschaft Brühl	2024	989,00 €	25 % = 247,25 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien gewährt die Gemeinde auf Antrag, im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel, den Sportvereinen für die von den einzelnen Sportverbänden bezuschussungsfähigen Anschaffungen von Sportgeräten und den Musikvereinen -Mindestanschaffungswert jährlich 130,00 €- einen Zuschuss.

Der Zuschuss kann bis zu 25 % der Anschaffungskosten betragen. Die Anträge sind jeweils bis zum 30. April des auf die Anschaffung folgenden Jahres einzureichen. Dem Antrag ist eine Fotokopie des Bewilligungsbescheids des jeweiligen Sportverbandes und der Rechnung beizufügen.

Kann der Bewilligungsbescheid nicht fristgerecht vorgelegt werden, so verjährt der Anspruch nicht. Solche Anträge sind bis spätestens dem Folgejahr zu stellen. Dies gilt auch, wenn Vereine ihre Anträge nicht innerhalb der Fristen einreichen.

Vom Badischen Sportbund werden momentan nur noch Einzelanschaffungskosten ab 2.000,00 € bezuschusst. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides ist somit nahezu hinfällig.

Die getätigten Anschaffungen (siehe Anlagen) der Vereine wurden alle mittels Rechnungskopien nachgewiesen und von der Verwaltung geprüft.

Bei Anschaffungen (Ausgaben) die nicht unter die Kategorie Sportgeräte bzw. Musikinstrumente/Notenmaterial fallen, kann eine etwaige Bezuschussung -die im Ermessen des Gemeinderates liegt- in Anlehnung an die 25% Regelung erfolgen. Mit Blick auf die Haushaltslage sollte grundsätzlich sorgfältig abgewogen werden, welche Beschaffungen noch als „förderfähig“ angesehen werden können und was für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportstätten bereits über die „laufenden Zuschüsse“ (Jahreszuschüsse) gemäß den Förderrichtlinien bezuschusst wird.

Im Haushaltsplan 2025 stehen für die Gewährung der Zuschüsse entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Wie jedes Jahr hatten einige Brühler Vereine ihre Beschaffungen zusammengestellt und sie erhalten 25 % Zuschuss dazu. Dem wurde ohne Aussprache zugestimmt, als Vorsitzender des begünstigten SV Rohrhof musste Hans Hufnagel vom Besprechungstisch abrücken.

Insgesamt wurden 11.079,13 € an die Vereine Sportgemeinde Brühl 1907 e.V., Musikverein Brühl/Brühler Bläserakademie e.V., Turnverein Brühl 1912 e.V., Sportverein Rohrhof 1921, DRK Ortsverein Brühl und Chorgemeinschaft Brühl ausgeschüttet.

TOP: 9 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung zweier Zugangstore zum Sportgelände

2025-0086

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Erneuerung zweier Zugangstore zum Sportgelände ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der vom Badischen Sportbund anerkannten maximal zuschussfähigen Kosten von 5.600,00 € = 1.792,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 20.05.2025 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. einen Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde für die Erneuerung zweier Zugangstore zum Sportgelände.

Der Verein hat bereits im letzten Jahr einen Antrag für die Errichtung einer Doppelgarage gestellt, die das „alte Kassenhaus“ ersetzen soll. Die Garage steht zwischenzeitlich.

Aktuell befindet sich der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. jedoch in einer Auseinandersetzung mit dem Hersteller des Fundaments wegen möglicher Mängel, die seitens des Vereins auch angezeigt wurden.

Unabhängig hiervon, müsse der Zugang zum Sportgelände wieder mit einem Tor versehen werden. Da sich die Maße mit dem „neuen Gebäude“ zwangsweise geändert haben, muss in Folge dessen ein neues Tor errichtet werden.

In diesem Zusammenhang möchte der Verein auch das zweite Zugangstor vom, beziehungsweise zum Parkplatz erneuern, da dieses alte Tor vor Jahren selbst zusammengeschweißt wurde und nun seine „Schuldigkeit“ getan hat. Der Sportverein Rohrhof möchte beide Tore in einer einzigen Maßnahme durchführen, da dies einerseits Kosten einspart und nur einmal eine Baustelle eröffnet werden muss.

Laut Angebot vom 20.02.2025 belaufen sich die Kosten der Maßnahme auf:

Angebotsbetrag Abschnitt 1 (ehemaliges Kassenhaus)	=	2.974,00 €
Angebotsbetrag Abschnitt 2 (Tor Parkplatz)	=	<u>3.736,60 €</u>
Gesamt	=	6.710,60 €
		=====

Der Badische Sportbund hat mit Schreiben vom 25.04.2025 die Förderfähigkeit des Antrages bestätigt, die Baufreigabe erteilt sowie die maximal zuschussfähigen Kosten auf 5.600,00 € beziffert.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltplan 2025 sind für die Maßnahme keine entsprechenden Haushaltsmittel explizit eingestellt, weil zu beachtende Fristen hierfür nicht eingehalten worden sind.

Diskussionsbeitrag:

Für den Ankauf seiner neuen Tore erhielt der SV Rohrhof 1.792,00 €, Gemeinderat Hans Hufnagel war wieder befangen und rückte vom Besprechungstisch ab.

TOP: 10 öffentlich

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlungen der Gemeindewerke Brühl 2025-0085

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt in Form eines Weisungsbeschlusses den nachfolgenden Beschlussvorlagen der GWB zu:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der GWB GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2024 fest.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses der GWB GmbH & Co.KG für das GJ 2024 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

b) Ergebnisverwendung

Der Verlust des Geschäftsjahres 2024 wird gemäß § 21 Gesellschaftervertrag vorgetragen. Die Gesellschafter stimmen zu.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Verwendung des festgestellten Ergebnisses zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das GJ 2024 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2024 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

e) Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2025

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2025 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2025 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

a) Feststellung des Jahresergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2024 fest.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

b) Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2024 wird gemäß § 9 Gesellschaftervertrag auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschafter stimmen zu.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Verwendung des festgestellten Ergebnisses zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

c) Verzicht auf Prüfung/Sonderberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024

In Abweichung des Gesellschaftsvertrages verzichtet die Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG und auf die Sonderberichterstattung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024. Die Gesellschafter beschließen diesen Verzicht.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Abweichung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Verzichtes der Gesellschaft auf Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2024 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

d) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung für GJ 2024 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

e) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Jahr 2025

Als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2025 wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, D-70174 Stuttgart, beauftragt.

Da der Gemeinderat der Gemeinde Brühl dem Beschluss zur Bestellung des Abschlussprüfers für das GJ 2025 zustimmen muss, erfolgt die Zustimmung der Gesellschafter unter dem Vorbehalt der Zustimmung (Weisungsbeschluss) des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl; die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

Weiterhin ist in § 20 geregelt, dass Abschlussprüfer nur ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft sein kann und dass über die Feststellung des Jahresabschlusses die Gesellschafter in der ordentlichen Gesellschafterversammlung entscheiden.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) über den Jahresabschluss sowie
- c) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages festgelegte Ergebnisverwendung.

In § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages ist geregelt:

(4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.

(5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen

- a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Gesellschaft hält diese Abschlussprüfung samt Sonderberichterstattung für entbehrlich. Auch in den Vorjahren wurden entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst, die den Verzicht vorsahen.

Zu 1. und 2. Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Als Anlage beigefügt sind die Vorentwürfe der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck übergab die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Bernd Kieser, da der Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender befangen ist.

Bürgermeisterstellvertreter Kieser ging die Beschlussvorlage kurz durch und bat um Abstimmung.

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG
 - a) Feststellung des Jahresergebnisses
 - b) Ergebnisverwendung
 - c) Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
 - d) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
 - e) Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2025
2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH
 - a) Feststellung des Jahresergebnisses
 - b) Ergebnisverwendung
 - c) Verzicht auf Prüfung/Sonderberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024
 - d) Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024
 - e) Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft für das Jahr 2025

Gemeinderat Zelt (SPD) sprach die Rolle des Aufsichtsrates an und meinte, dieser müsse zunächst darüber sprechen. Laut Kämmerer Willemsen gilt der Gesellschaftervertrag. Der Aufsichtsrat muss die Aufstellung für den Wirtschaftsplan machen, die Jahresrechnung sei nicht mehr änderbar.

Ob eine Änderung der Zuständigkeiten möglich ist, wird dem Aufsichtsrat bei einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt. Es wurde ohne weitere Aussprache einstimmig zugestimmt.

Befangen waren: Dr. Ralf Göck, Gemeinderat Zelt, Gemeinderat Gredel, Gemeinderat Meyer und Gemeinderätin Grüning.

TOP: 11 öffentlich
Annahme von Spenden
2025-0084

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Spenden in Höhe von insgesamt 510,86 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall sind der Gemeinde nachfolgende Spenden angeboten worden:

Geldspenden:

- Ein Geldbetrag in Höhe von 96,47 €, zweckgebunden zur Bewirtung des Gemeinderates im Restaurant Kollerinsel.

Sachspende:

- Eine Sachspende der Firma Bauhaus im Wert von 414,39 € (brutto). Bei der Spende handelt es sich um ein Hochbeet, das dem Hort Sonnenschein zur Verfügung gestellt werden soll.

TOP: 12 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 12.1 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 28.04.2025 -Fußgängerüberweg B & O-

Gemeinderätin Rösch (SPD) hatte wegen einem Fußgängerüberweg an der Mannheimer Landstraße anstatt den Furten am Kreisel B & O angefragt.

Der zuständige Landkreis habe geantwortet, dass die vorhandenen Furten ausreichend seien. Die Fußgänger müssten warten bis frei ist oder sie der Autofahrer auffordert zu queren.

TOP: 13 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 13.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragte, ob es sein muss, dass Schwimmbadbesucher auch noch Knöllchen bekommen.
Die Verwaltung gab darauf keine Antwort.

TOP: 13.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, ob bekannt sei, dass nachts Autorennen auf der Kollerstraße stattfinden würden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung konnte dies bestätigen und verwies an die Polizei.

TOP: 13.3 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Warum gab es ein Badeverbot am Kollersee?

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte den knapp einwöchigen Sachverhalt mit Gesundheitsamt und weiteren Behörden.

TOP: 13.4 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er machte darauf aufmerksam, dass gerade an Wochenenden am Lindenplatz die Mülleimer vor Eisbechern überquellen würden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass der Eisladenbesitzer die Mülleimer am Wochenende leert, da die Gemeindemitarbeiter an diesen Tagen nicht arbeiten.

Gemeinderat Meyer bestätigte das.

TOP: 13.5 öffentlich
Gemeinderätin Fonje

Sie wollte wissen, ob es möglich ist, auch Geburtstagsjubiläen ab 70 Jahren in der Rundschau zu erwähnen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass ab 01.01.26 alle Jubilare mit 70, 75, 80, 85 etc. Erwähnung finden werden, aber nur, wenn sie es wollen.

TOP: 13.6 öffentlich
Gemeinderat Dobrotka

Er verwies auf die unsäglichen Zustände der Baustelle in der Hildastraße.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Herr Ungerer konnte ihm nur zustimmen, erklärte aber, dass die handelnde Firma abgemahnt wurde und weitere Konsequenzen folgen werden.

**TOP: 13.7 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel**

Er wollte den Stand zur Postfiliale in Brühl wissen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass eine Filiale unter neuer Führung am gleichen Ort vorhanden sei, es aber nicht mehr möglich ist, Postbankgeschäfte abzuwickeln.

**TOP: 14 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 14.1 öffentlich
Herr Klaus Triebskorn**

Er wollte wissen, wie der Stand in Sachen Parkplatz Hildastraße sei.

Ebenso sei das Parken der Freibadbesucher ein Ärgernis. Man möge doch in den regionalen Medien, die auch nach Rheinau kommen, publizieren, dass es in Brühl im Moment kaum Parkplätze gebe.

Antwort des Ortsbaumeisters Reiner Haas:

Er erläuterte, dass alles noch beim Landratsamt liegen würde und auf deren Antwort gewartet wird.

**TOP: 14.2 öffentlich
Herr Motzenbäcker (Rohrhöfer Göggel) und Herr Dahms (Aquarienfreunde)**

Sie bedankten sich beim Rat für die Entscheidung für den Brandschutz im Pavillon und hoffen auf schnelle Umsetzung.